

4. Anlagen

- Foto
-
-
-

5. Hinweise

- a) Es können weitere Unterlagen erforderlich werden.
 - b) Vor Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung kann ein Ortstermin mit den Denkmalschutzbehörden erforderlich werden.
 - c) Erst nach Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung darf mit den Maßnahmen begonnen werden.
- Zu widerhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.

6. Datum, Unterschrift

Markgröningen, den

7. Stellungnahme der Stadt Markgröningen**8. Stellungnahme des Regierungspräsidium Stuttgart - Referat Denkmalpflege**